



BETREUUNG / VORSORGE

senb2021-i1

Die Betreuungsverfügung

Mittels einer Betreuungsverfügung kann ein Volljähriger jemanden benennen, der dann nach Prüfung durch das Betreuungsgericht bei Erforderlichkeit zum Betreuer bestellt wird.

Diese Verfügung zielt nicht darauf ab, eine Betreuerbestellung überflüssig zu machen, sondern durch sie soll Einfluss auf die Auswahl des Betreuers und die Führung der Betreuung genommen werden.

Entsprechend gilt der Verfahrensweg und die durch das Gericht ausgeübte Kontrolle. Eine Betreuungsverfügung ist immer dann sinnvoll, wenn eine Kontrolle zum eigenen Schutz gewünscht wird oder keine zu bevollmächtigende Person benannt werden kann.

Sprechen Sie uns an, wir sind Ihnen gerne behilflich.

Seniorenbeirat Wilhermsdorf, 1.Vorsitzender Helmut Tichy

Telefon 09102-610, Email: seniorenbeirat@markt-wilhermsdorf.de

www.markt-wilhermsdorf.de/leben-erleben/angebote-fuer-senioren/seniorenbeirat/